

**Ergebnis des Umlaufbeschlusses mit der Umlaufbeschluss-Nr.: 14/2021**  
**des Prüfungsausschusses**  
**der Studienkommission Wirtschaftswissenschaften**  
**vom 15. Januar 2022**

**Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre (AFB 2018)**  
**Studienrichtung Modellierung und Simulation**  
**hier: Anrechnungsbestimmungen für das Fachpraktikum Materialflusssimulation**

Beigefügte Unterlagen:

Geplante AFB-Änderung; Auszug aus dem Studienportal für Fachpraktikum Materialflusssimulation

Durch das Ausscheiden von Herrn Prof. Bracht und der derzeit noch vakanten Professur wird das Fachpraktikum Materialflusssimulation seit dem SS 2021 nicht mehr angeboten. Wie dem Auszug aus dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen ist, sollten Studierende alternativ das Fachpraktikum „Projektierung von Fabrikanlagen“ belegen.

Einige Studierende haben nun im SS 21 auch dieses Fachpraktikum belegt. Derzeit kann dies jedoch nicht einfach angerechnet werden, da hierfür eine entsprechende Grundlage (AFB-Änderung oder Beschluss des Prüfungsausschusses) fehlt.

Eigentlich sollte auch weiterhin von den o. g. Masterstudierenden das Fachpraktikum Materialflusssimulation belegt werden. Da aber unklar ist, wann die Professur von Prof. Bracht wiederbesetzt wird und ob und ggf. wann das Fachpraktikum wieder angeboten wird, ist in Abstimmung mit Herrn Lotz hier eine AFB-Änderung vorzunehmen.

Die AFB-Änderung mit entsprechenden Übergangsbestimmungen ist bereits vorbereitet und soll im Januar 2022 dem Fakultätsrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Änderungen treten sodann zum SS 2022 in Kraft.

Damit die Studierenden, die das Fachpraktikum „Projektierung von Fabrikanlagen“ bereits im SS 21 belegt haben, dieses auch jetzt schon als Ersatz für das Fachpraktikum „Materialflusssimulation“ angerechnet bekommen können, ist ein Beschluss des Prüfungsausschusses notwendig.

**Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:**

**„Studierende des Masterstudienganges Technische Betriebswirtschaftslehre, Studienrichtung Modellierung und Simulation, die bereits im SS 2021 das Fachpraktikum „Projektierung von Fabrikanlagen (S8351)“ belegt haben, können sich dieses mit sofortiger Wirkung für das „Fachpraktikum Materialflusssimulation (S 8353)“ anrechnen lassen. Die entsprechende AFB-Änderung wurde bereits auf den Weg gebracht und soll zum SS 22 in Kraft treten.**

**Abstimmungsergebnis:**  
**5 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen**